

Antrag

der Abgeordneten Günter Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Dirk Niebel, Birgit Homburger, Ina Albowitz, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Ulrike Flach, Gisela Frick, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Hans-Joachim Otto (Frankfurt/Main), Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr sichern – Wehrpflicht aussetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Abbau des Ost-West-Gegensatzes hat sich die geo-strategische Lage Deutschlands erheblich verbessert. Ein massiver konventioneller Angriff auf die NATO als Ganzes ist auf absehbare Zeit unwahrscheinlich. Die Einheit Deutschlands, die Erweiterung der NATO und die Entwicklung der Europäischen Union rücken unser Land stärker in die Mitte des euro-atlantischen Raumes. Landesverteidigung ist Bündnisverteidigung. Daher sind die dafür geforderten Fähigkeiten zu einem großen Teil deckungsgleich mit denen für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Die Sicherung des Friedens ist oberstes Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Sicherheit in und für Europa ist unteilbar und verlangt eine umfassende multinationale Vorsorge. Deutschland trägt zur gemeinsamen Sicherheit als aktives Mitglied der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union bei und verfolgt konsequent den Weg der erweiterten und vertieften europäischen Integration und der Zusammenarbeit in den euro-atlantischen Sicherheitsinstitutionen.

Rückgrat der europäischen Friedensordnung auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte bleibt auch künftig die Nordatlantische Allianz. Sie verbindet Europa und Nordamerika zu einer unteilbaren Einheit gemeinsamer Sicherheit. Solidarität und Zusammenhalt auf der Grundlage gegenseitiger Beistandsverpflichtung garantieren, dass der Schutz von Freiheit und Sicherheit eines jeden Mitglieds gemeinsame Angelegenheit aller ist.

Voraussetzung einer langfristig tragfähigen transatlantischen Partnerschaft ist die Übernahme größerer Verantwortung durch die Europäer. Die Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der Allianz und

die Fortentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Europäischen Union sind komplementäre, miteinander verwobene Prozesse, die auf eigenständige europäische Handlungsfähigkeit im politischen und militärischen Krisenmanagement („Petersberg-Aufgaben“) zielen.

Deutsche Streitkräfte müssen im gesamten Aufgabenspektrum verwendbar, dabei auf einen umfassenden Einsatz vorbereitet und für die wahrscheinlichsten Einsätze rasch verfügbar sein. Die gegenwärtige Struktur der Bundeswehr wird diesen Anforderungen nicht mehr gerecht. Deshalb setzte im vergangenen Jahr die Bundesregierung die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ ein. Nach rund einjähriger Arbeit übergab deren Vorsitzender, Bundespräsident a. D. Dr. Richard von Weizsäcker, am 23. Mai 2000 der Bundesregierung einen umfassenden Ergebnisbericht. Bezogen auf die zukünftige Struktur der Bundeswehr werden darin unter anderem die Empfehlungen ausgesprochen:

- die Friedensstärke der Streitkräfte an einem Richtwert von 240 000 Soldaten zu orientieren;
- einen Grundwehrdienst von 10 Monaten beizubehalten, allerdings wegen des kleiner gewordenen Bedarfs als „Auswahl-Wehrdienst“ für nur 30 000 Wehrpflichtige pro Jahr;
- die derzeitigen Krisenreaktionskräfte (Einsatzkräfte) auf 140 000 zu erhöhen;
- den Verteidigungsumfang auf 300 000 Soldaten zu reduzieren;
- Ausrüstung und Bewaffnung zu modernisieren sowie
- Dienstleistungen zu privatisieren, um sich auf militärische Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Die Kommission empfahl weiter, mit der Reform alsbald zu beginnen und den Umbau der Bundeswehr in kontrollierten Schritten zu realisieren. Bezüglich der Höhe des Verteidigungshaushaltes heißt es in dem Bericht, dass die grundlegende Umstrukturierung der Bundeswehr nicht ohne zusätzliche finanzielle Aufwendungen realisierbar ist. Sowohl für den sozialverträglichen Abbau von Personal als auch für Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufes, für die Nachwuchsgewinnung unabdingbar, bedarf es übergangsweise zusätzlicher Mittel. Darüber hinaus wird die dauerhafte Erhöhung des Investitionsanteils um jährlich 2 bis 3 Milliarden DM empfohlen.

Unmittelbar nach der Übergabe des Kommissionsberichtes gab der Bundesminister der Verteidigung seine Entscheidungen im sog. Eckpfeiler-Papier bekannt. In der überwiegenden Zahl folgt er darin den Empfehlungen der Kommission. Allerdings verlangt er 37 000 Soldaten mehr als von der Kommission empfohlen, will die Wehrdienstdauer auf 9 Monate senken und plant 77 000 Stellen für Grundwehrdienstleistende ein. Die von der Kommission dringend angemahnte „Anschubfinanzierung“ findet sich im Eckpfeiler-Papier des Ministers nicht wieder. Im Gegenteil, in der mittelfristigen Finanzplanung reduziert sich der Mittelansatz des Einzelplans 14 von 47,3 Milliarden DM in 2000 (inkl. der 2 Milliarden DM für Auslandseinsätze der Bundeswehr aus dem Einzelplan 60) auf 45,7 Milliarden DM in 2003.

Während also die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ für ihr Strukturmodell mit 240 000 Soldaten und 80 000 zivilen Beschäftigten sowie einem Verteidigungsumfang der Streitkräfte von 300 000 Soldaten, einen höheren Haushaltsansatz für zwingend notwendig hält, stimmt der Bundesminister der Verteidigung einer mittelfristigen Reduzierung seines Etats zu. Mit deutlich weniger Geld will er eine in der Friedensstärke um fast 40 000 und im Verteidigungsumfang um 200 000 Soldaten größere Bundeswehr finanzieren können.

Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Die Bundeswehr, ihre Soldaten, ihr Zivilpersonal und deren Familien werden darunter leiden. Die Ausrüstung und Bewaffnung wird nicht modernisiert und erneuert werden können, die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte wird weiter sinken. Die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr wird verspielt, weil Personalumfang und Mittelansatz in einem Unverhältnis zueinander stehen.

Die NATO fordert von der Bundeswehr hohe Einsatzbereitschaft, ausreichende Verlegefähigkeit, Kompatibilität der Führungssysteme und moderne Ausrüstung und Bewaffnung. Mit keinem Wort erwähnte NATO-Generalsekretär Lord Robertson Ende Juni 2000 in Berlin bei seinen Forderungen an die Bundeswehr deren Wehrform oder Personalumfang. Sein beigeordneter Generalsekretär für politische Angelegenheiten stellte auf Nachfrage am 17. September 2000 darüber hinaus dezidiert fest, dass die atlantische Allianz bezüglich der Wehrform der Bundeswehr keinerlei Präferenzen hat. Von der Bundeswehr wird seitens der NATO keine Wehrpflichtarmee, sondern eine einsatzbereite Armee gefordert.

Sicherheitspolitisch ist die Allgemeine Wehrpflicht, die den zu hohen Personalumfang hervorruft, nicht mehr zwingend erforderlich. Zusätzlich führt das im Eckpfeiler-Papier des Bundesministers der Verteidigung geforderte unausgewogene Verhältnis von verfügbaren Haushaltsstellen und Grundwehrdienstzeit zu einer Situation, in der nur noch jeder vierte junge Mann zum Grundwehrdienst einberufen werden kann. Noch so gute gesellschaftspolitische Argumente für die Beibehaltung der Wehrpflicht können unter diesen Umständen die unerträglich werdende Wehrungerechtigkeit nicht mehr kompensieren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Deutsche Bundesregierung auf,

1. den Mittelansatz für den Einzelplan 14 für das Haushaltsjahr 2001 um 2 Milliarden DM zu erhöhen,
2. die folgenden Verteidigungshaushalte auf real 48,8 Milliarden DM festzuschreiben, d. h. sie um die jährliche Inflationsrate anzuheben,
3. mit diesen Mitteln den Beförderungsstau in der Bundeswehr aufzulösen, eine den Tätigkeiten gerecht werdende Bezahlung zu gewährleisten, die unterschiedliche Besoldung zwischen Ost- und Westdeutschland zu beenden und die Ausrüstung und Bewaffnung der Streitkräfte adäquat zu modernisieren bzw. zu erneuern,
4. einen Entwurf für ein Programmgesetz zu erarbeiten, in dem die für den Umbau der Bundeswehr notwendigen Maßnahmen festgelegt und alle Schritte finanziell solide beschrieben und abgesichert werden sowie ein klarer Zeitrahmen vorgegeben wird, um die notwendige Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu erreichen,
5. die Wehrungerechtigkeit zu beenden und die Wehrpflicht auszusetzen,
6. die von der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ geforderten 30 000 Haushaltsstellen für Grundwehrdienstleistende in Stellen für Kurzzeitsoldaten mit einer flexiblen Dienstzeit von 12 bis 24 Monaten umzuwandeln.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

